

Jahres-Checkliste VKL/SFK für Schulleitungen 2023/2024

Christine Roth / Axel Schneiderberger

Termin	Thema	Aufgaben im Detail
September	Sprachförderung (erste Aufgaben)	Die Schulleitung sendet erste Daten an das SSA (axel.schneiderberger@ssa-fr.kv.bwl.de) <ul style="list-style-type: none"> - Name SFK/VKL-Lehrkräfte/Mailadressen - Person mit Anrechnungsstunde/n (siehe Mail Excel-Liste Anrechnungsstunden Lehrkraft) - Schülerdaten (vorgegeben Excel-Liste VKL/SFK; siehe Homepage) Die SL ist für die Sprachförderung und die Sprachförderkonzeption der Schule verantwortlich. Die Erstellung der Sprachförderkonzeption kann mit der Anrechnungsstunde an eine Lehrkraft delegiert werden. Die SL gibt der GLK den Hinweis auf die Homepage des SSA (Integration durch Bildung). Der Sprachförderbedarf ist in den ersten Schulwochen festgestellt. Sprachförderkonzeption und Stundenplan sind erstellt bzw. aktualisiert.
14-tägig	OFT Abfrage	Die Eintragungen in das OFT-Tool des Kultusministeriums sind durch die Schulleitung 14-tägig vorzunehmen.
14-tägig	Koordinatoren/SSA	Es findet ein regelmäßiger Austausch der Koordinator_innen mit dem SSA Freiburg statt. Zu wichtigen Fragenstellungen können Schulleitungen Kontakt zu den Koordinator_innen aufnehmen.
September bis Juli	Anrechnungsstunde	Die Zuteilung der Anrechnungsstunden (AE) pro VKL ist transparent . Die Ansprechperson für die Sprachförderung an der Schule ist benannt.
September bis Juli	Koordination	Koordinator_innen in den Regionen (siehe Homepage) und das SSA unterstützen bei der Einrichtung von VKL, der Anmeldung/Aufnahme und bei den Übergängen der Schüler_innen (SuS) mit Sprachförderbedarf (SFB).
September bis Juli	SuS-Aufnahme	Aufnahme in SFK / VKL der Primarstufe: nur SuS, die im laufenden Schuljahr höchstens 10 Jahre alt werden. Ältere SuS melden sich bei der vorgesehenen Koordinierungsstelle der Sekundarstufe I. Aufnahme in VKL der Sekundarstufe: nur SuS, die im laufenden Schuljahr höchstens 16 Jahre alt werden. Ältere SuS melden sich mit Unterstützung der Koordinator_innen in einer VABO (an einer Beruflichen Schule) an.
ab Oktober	Herbststatistik	Anzahl der SuS mit festgestelltem Sprachförderbedarf (in ASD-BW: Spalte SFB) und Migrationshintergrund (Migr) sind in der Herbststatistik eingetragen.
November	Sprachkonzeption	SL sendet die Sprachkonzeption für VKL und SFK gemäß den Kriterien im vorgegebenen Handlauf (siehe Homepage) bis zum 01.12. an das SSA (axel.schneiderberger@ssa-fr.kv.bwl.de).
bis Dezember	Übergang KiTa-GS	Besprechung SL mit Kooperationskraft bezüglich Einschulung, Rückstellung, Überprüfungsverfahren für Kinder mit VKL-Status im kommenden Schuljahr.
ab Dezember	Elterngespräche	Die Klassenlehrkräfte (integratives Modell) u./oder die VKL-Lehrkräfte (teilintegratives/nicht integratives Modell) führen in der Klasse 4 Elterngespräche zum Lernstand und zum Übergang in Klasse 5, analog in der Sekundarstufe I am Übergang zur Sekundarstufe II. Dieses Vorgehen ist auch im Beratungskonzept dokumentiert.
Januar	Klassenkonferenz	In der Klassenkonferenz werden für SuS (SFK / VKL) Grundschulempfehlungen (GSE) oder Abschlussdokumentationen bzw. Zwischenberichte zum Lernstand mit Empfehlung für die folgende Klasse festgelegt (Übergang 4-5; innerhalb der Sekundarstufe I; Übergang Schule-Beruf).
ab März	Organisation der Übergänge	Das Übergabeprotokoll ist auszufüllen. Schüler ohne GSE erhalten kein Abschlusszeugnis der Grundschule, sondern ein Abgangszeugnis (ggf. mit Lernstands-Dokumentation). Das Zeugnis des muttersprachlichen Unterrichts ist beizufügen (s.VwV 2017).